



Handlungsanleitung „Sportunfälle“ *)

(10/11)
Lbs/-

Nach Unfalleintritt sind u.a. aus versicherungsrechtlichen Gründen folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Erste-Hilfe-Leistungen vor Ort durch Anwesende (Verbandsmaterial aus Verbandskasten in der Sporthalle).
Wenn erforderlich Arzt rufen (Notarzt 112 oder ärztliche Bereitschaftsdienste)
2. **Jeder Unfall** (mit und ohne Arztbesuch) ist dem **Vorstand** unverzüglich zu **melden**:
Persönlich, schriftlich formlos oder telefonisch (siehe „Übersicht Vorstand“; Sprechzeit mittwochs 18 – 20 Uhr). Der Vorstand dokumentiert das Ereignis im Verbandsbuch des Vereins.
3. Bei **Unfällen mit Arztbesuch** ist das **Formular „Sport-Schadenmeldung für Unfallschäden“** (Ausgabe 3/09) vollständig (Abschnitte V. bis IX.) vom Verunfallten oder eine von ihm beauftragte Person auszufüllen, mit 2 Unterschriften (Abschnitte X. und XI.) zu bestätigen und unverzüglich an das Versicherungsbüro beim Landessportbund Sachsen zu senden.

Praktische Verfahrensweise:

- Meldung des Unfalls an Vorstand (siehe 2.),
- Vorstand übergibt das Formular mit den ausgefüllten Abschnitten I. bis IV. und Vereinsstempel/-unterschrift sowie den Informationsanhang (Meldebestätigung) dem Verletzten bzw. einer von ihm beauftragten Person zum selbstständigen Ausfüllen der Abschnitte V. bis XI.
- Vollständig ausgefüllte Sport-Schadenmeldung ist vom Verunfallten per Briefsendung an das Versicherungsbüro (Adresse siehe Formular) zu senden.

Sollte der Verletzte beim Ausfüllen Unterstützung benötigen, steht der Unfallsachbearbeiter im Vorstand (Wolfgang Liebers) gern zur Verfügung.

4. **Hinweis:** Unfälle ohne sofortigen Arztbesuch können bei ausbleibender Besserung der Beschwerden auch nachträglich (auch nach mehreren Wochen oder Monaten!) mit dem Formular angezeigt werden, wenn die unverzügliche Meldung nach 2. erfolgt ist.

*) Mit dieser Ausgabe 10/11 verliert die Ausgabe 02/10 ihre Gültigkeit.